

1. Wie stellen sich die kassenwirksamen Ausgaben im HzE-Bereich für die Jahre 2005 bis einschließlich 2010 dar? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und Leistungsarten.
2. Wie ist die Entwicklung der gezahlten Durchschnittsentgelte (Preis je Leistung) im HzE-Bereich in den Jahren 2005 bis einschließlich 2010 verlaufen?
3. Welche HzE-Leistungsarten weisen nach Entgeltzahlbetrag seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) auf?
4. Welche Träger weisen seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) für eine abzurechnende HzE-Leistung auf?
5. Ist die Verwaltung in der Lage darzustellen, wie die HzE-Ausgabenentwicklung anhand der Fälle der Jahre 2005 bis 2010 verlaufen wäre, wenn es nicht zur Verschärfung des Kinder- und Jugendhilferechtes in den letzten Jahren gekommen wäre (anzunehmende HzE-Kosten bis 2010 auf der Basis des Kinder- und Jugendhilferecht von 2005)?

Anmerkung: Für die Fragen 1 bis 4 ist die Auflistung des Kita-Bereichs nicht notwendig.

Antwort der Verwaltung:

1. **Wie stellen sich die kassenwirksamen Ausgaben im HzE-Bereich für die Jahre 2005 bis einschließlich 2010 dar? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und Leistungsarten.**

Kassenwirksame Ausgaben beinhalten die laut Jahresrechnung im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt ausgezahlten Beträge. Hieraus ist nicht der tatsächliche Verbrauch von Haushaltsmitteln für die Hilfen zur Erziehung des jeweiligen Haushaltsjahres abzuleiten.

Sehr deutlich ist dies in der Jahresscheibe 2010 zu erkennen. In diesen Auszahlungen sind rd. 2,6 Mio EUR für die Begleichung von Leistungen des Vorjahres enthalten.

Die kassenwirksamen Ausgaben im HzE-Bereich schlüsseln sich für die Jahre 2005 bis 2010 wie folgt auf:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ambulante Hilfen	4.299.519	4.162.618	4.174.725	4.962.485	5.655.658	8.323.041
Stationäre Hilfen	12.558.107	12.025.177	13.324.979	13.858.457	12.878.834	16.125.927
Pflege	2.298.774	2.447.979	2.184.975	2.757.750	2.232.534	2.926.683
gesamt	19.156.400	18.635.774	19.684.679	21.578.692	20.767.026	27.375.651

2. **Wie ist die Entwicklung der gezahlten Durchschnittsentgelte (Preis je Leistung) im HzE-Bereich in den Jahren 2005 bis einschließlich 2010 verlaufen?**
3. **Welche HzE-Leistungsarten weisen nach Entgeltzahlbetrag seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) auf?**

Die Durchschnittsentgelte je Fall und Leistung ermitteln sich zum einen aus dem lt. Entgeltvereinbarung ausgehandeltem Kostensatz je Abrechnungseinheit (Stunde, Woche, Tag) und zum anderen aus der individuell für den Hilfefall im Hilfeplan festgelegten Intensität der Hilfe.

Beispielhaft werden folgend die Durchschnittsentgelte einiger Hilfearten dargestellt:

Ø Kosten in EUR pro Fall / Monat

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
§ 31 SPFH	1.101,54	1.090,85	1.063,10	1.093,40	1.013,60	1.096,18
§ 34 Heimerziehung	2.951,37	2.964,24	3.076,50	3.158,50	2.922,16	3.184,62
§ 33 Pflege	793,10	788,10	759,10	764,30	733,20	756,13
§ 35a stationär	4.253,99	3.858,34	3.978,26	3.976,10	4.403,00	4.828,37

Die Kosten für Sozialpädagogische Familienhilfen weisen über den Zeitraum der letzten 5 Jahre geringfügige Schwankungen aus. Trotz steigender Kostensätze pro Fachleistungsstunde konnten die Fallkosten auf dem Niveau von 2005 / 2006 gehalten werden.

Die Fallkosten für Heimerziehung und stationäre Eingliederungshilfen zeigen hingegen in der Entwicklung einen Anstieg. Da sich die Kosten für diese Hilfearten auf der Basis von Tagessätzen ergeben, spiegelt sich hier insbesondere die Steigerung von Personal- und Betriebskosten der Einrichtungen wieder.

Die Gewährung von Pflegegeld erfolgt auf Grundlage der Kinder- und Jugendhilfepflegegeld-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die zu zahlenden Beträge wurden jährlich festgelegt, die seit 2009 festgesetzten Beträge werden bis 2012 stabil bleiben. Schwankungen in dieser Hilfeart resultieren aus der unterschiedlichen Anzahl von Vollzeitpflegen, Bereitschaftspflegen oder heilpädagogischen Pflegen.

4. Welche Träger weisen seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) für eine abzurechnende HzE-Leistung auf?

Die Berechnung der Entgelte für die einzelnen Hilfearten erfolgt für alle Träger einheitlich auf Grundlage der Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Freien Trägern der Jugendhilfe.

Basis für alle Kostensätze bildet die Fachleistungsstunde.

Zur Vergleichbarkeit der Entgelte wird in anonymisierter Form die jährlich mit den Trägern ausgehandelte Höhe dieser Fachleistungsstunde dargestellt.

- in EUR -

Träger	2005	2006	2007	2008	2009	2010/2011	Veränderung 2005 zu 2010 in %
A	38,89	37,77	37,77	35,89	35,89	36,12	-7%

B	44,53	46,23	45,81	45,81	45,81	44,06	-1%
C	38,79	39,90	40,92	40,92	41,29	n.n.verb.	6%
D	39,26	39,71	40,45	43,75	44,45	41,90	7%
E	38,42	38,70	38,73	38,38	39,56	41,62	8%
F	27,39	28,42	27,79	27,79	29,81	30,56	12%
G	38,15	33,62	33,62	33,62	33,62	n.n. vereinb.	-12%
H	42,20	42,86	42,86	42,86	42,03	42,03	0%

5. Ist die Verwaltung in der Lage darzustellen, wie die HzE-Ausgabenentwicklung anhand der Fälle der Jahre 2005 bis 2010 verlaufen wäre, wenn es nicht zur Verschärfung des Kinder- und Jugendhilferechtes in den letzten Jahren gekommen wäre (anzunehmende HzE-Kosten bis 2010 auf der Basis des Kinder- und Jugendhilferecht von 2005)?

Es ist nicht möglich, diese Frage aus objektiven Gesichtspunkten heraus zu beantworten, da nicht nachvollziehbar ist, was sich unter bestimmten anderen Bedingungen entwickelt hätte.

In Bezug auf die angesprochene Verschärfung des Kinder- und Jugendhilferechtes ist jedoch auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Gesetzesänderungen und den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen hinzuweisen, sowie auf spektakuläre Fälle von Kindestod. Es ist nicht möglich, die Entwicklung der Fallzahlen im HzE- Bereich ohne Beachtung dieser Faktoren zu interpretieren. So führten ja genau diese gesellschaftlichen Entwicklungen auch zur Veränderung der gesetzlichen Grundlagen.

Übereinstimmend werden sowohl auf Bundesebene als auch auf den Länderebenen Risikofaktoren und zum Teil gravierende Veränderungen der familiären Bedingungen für Kinder und Jugendliche festgestellt, die sich negativ und ursächlich für steigende HzE-Zahlen bundesweit auswirken. Beispiele hierfür finden sich in Kinderarmutsberichten, Psychiatrieberichten, Berichten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Fachartikeln und Evaluationen.

Ausgewählte Indikatoren sind:

- Zunahme von Familien mit hoher Verschuldung und prekärer Haushaltslage - Zunahme betreuter junger Menschen und Eltern ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung steigt, familiäre Netzwerke, die in der Vergangenheit auch materielle Unterstützung bieten konnten, lösen sich auf, Armut verfestigt sich und ist in den betreuten Familien nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, sie wird zunehmend über Generationen „vererbt“
- Zunahme an existentiellen Problemen, die z.B. mangelnde Ausstattung der Wohnungen, z. T. desolate Zustände zur Folge haben - Einführung „pauschalisierter Leistungen“ durch Hartz IV hat zur Folge, dass kaputte Haushaltsgegenstände nicht als Extras beantragt werden können und Rücklagen gebildet werden müssen, die haben Betreuungsfamilien i. d. R. nicht, somit fehlen diese Einrichtungsgegenstände dann

irgendwann gänzlich - Zunahme an familiären Konflikten in folge geringen Einkommens - Taschengeld ist nur unregelmäßig möglich...

- Steigende Mängel im Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kinder, Mütter können kaum noch kochen, Kinder unter den Bedingungen familiärer Armut nehmen i. d. R. nicht an der Schulspeisung teil, Körperpflegemittel sind nur unzureichend vorhanden, am Waschpulver wird gespart. Geld zur „Entlausung“ kann nicht aufgebracht werden, da es diese Mittel nicht mehr kostenfrei im Gesundheitsamt gibt, somit fehlen diese Kinder häufig über Wochen in Kita und Schule
- steigende Zahl von Familien, deren Eltern(teile) in ihrer elterlichen Erziehungskompetenz beeinträchtigt sind - Risikofaktoren, die sich auch kumulativ auf die Erziehungskompetenzen auswirken, sind z.B.
 - o Frühes Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes
 - o Niedriges Bildungsniveau
 - o geringe Intelligenz
 - o niedriges Einkommen
 - o fehlender Partner
 - o große Kinderzahl
- Folgen für die Kinder und Jugendlichen sind z.B. geringere Allgemeinbildung, unzureichende Körperwahrnehmung, Sinneswahrnehmung, Motorik oder Umweltkenntnisse, Häusliche Förderung findet kaum statt, Zunahme anregungsarmer Freizeitgestaltung (TV, Video), Bildungsarmut ist in immer mehr Familien Generationen übergreifend, geringes Interesse der Eltern an der eigenen Entwicklung und der der Kinder,
- Auswirkungen auch im Bildungsbereich: Desinteresse an Schule, an Bildungsanschlüssen und Ausbildung (ist von geringem Wert), Mangel an positiven Vorbildern bezogen auf Lernen, Lesefertigkeiten der Eltern und Kinder sinken, einseitige kulturelle Interessen, Schulwissen korrespondiert nicht mit Lebensalltag und Umfeld der Kinder, zunehmender Zerfall der Kommunikationskultur, sprachliche Verarmung zunehmend mehr Familien kommen in ihrer Freizeit nicht über den Sozialraum hinaus, geringe Anbindung an AGs, Klubs, Vereinen, Kursen usw., da Freizeitgestaltung i. d. R. Geld kostet oder / und das Verhalten der Kinder / Jugendlichen so auffällig ist, dass sie nicht genommen oder „ausgehalten“ werden, Fehlen von Schulmaterial und von Entwicklung förderndem Spielzeug, Literatur usw., das Geld für Fahrkarten, Eintritte usw. zum Besuch von Veranstaltungen mit Kita und Schule ist nicht vorhanden, Hürden für Antragstellungen sind höher geworden (z. B. für Schulbuchbefreiung, Beantragung von Schulreisen)
- allein erziehende Eltern haben im Vergleich zu Ehepaaren und Patchworkfamilien über alle Leistungen hinweg eine etwa 3x so hohe Wahrscheinlichkeit, eine HZE beanspruchen zu müssen
- Der Anteil von Familien, die eine Transferleistung beziehen und zugleich HZE gewährt bekommen, ist deutlich höher im Vergleich zu Familien, die keine Transferleistungen beziehen
- Diese Zahl (Kombination Transferleistung und HZE) erhöht sich noch einmal bei den Alleinerziehenden
- Bundes- und länderweit ist in den letzten Jahren eine Zunahme der Elternteile zu vermerken, die psychische Störungen/ Suchtgebrauch aufweisen
 - o Nach der Bundespsychotherapeutenkammer leben 1,5 Millionen Kinder in Deutschland mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammen, andere Statistiken sprechen sogar von 3 Millionen Kindern in 2 Millionen Familien

- o Auch hier sind es oft allein erziehende Mütter, so dass es in der Familie keinen Ausgleich gibt
- o In vielen Fällen von Kindeswohlgefährdung bzw. Kinderschutz steht im Hintergrund eine diagnostizierbare psychische Störung
- Psychische Erkrankungen haben zum Teil massive Auswirkungen auf:
 - o das Ausmaß der Beeinträchtigung bei der Lebensbewältigung (z.B. die Erziehung und Versorgung der Kinder)
 - o die Beschaffenheit der, mit der psychischen Störung verbundenen, Beziehungsstörung, die zwischen dem Betroffenen Menschen und seinen Mitmenschen auftritt (z. B. zu den Kindern, zum Partner, zu Helfern)
 - o das subjektive Erleben der psychischen Störung durch den Betroffenen (z. B. erlebt sich der Betroffene selbst eingeschränkt; gibt es eine Krankheitseinsicht und eine Bereitschaft zur Kooperation) – hier auch ein wichtiges Kriterium für die Dauer und den Erfolg von HzE
- Bei den Kindern und Jugendlichen ist mittlerweile von ca. 20% auszugehen, die eine psychische Störung (In Verbindung mit zum Teil gravierenden Verhaltensauffälligkeiten) aufweisen.
- Im Bereich des Kinderschutzes ist von einer zunehmenden Sensibilisierung breiter Teile der Öffentlichkeit und der Fachkräfte auszugehen – im Sinne der positiven Gesetzesumsetzungen kommt es hier zu steigenden Beobachtungszahlen und Hilfesettings.

Allerdings kann sehr wohl dargestellt werden, wie die Kostenentwicklung in der Stadt Halle durch eine intensive Steuerung verlaufen ist:

	2006	2007	2008	2009	2010
HH-Plan-Ansatz incl. üpl. Ausgaben	16.636.500	19.678.700	21.578.700	19.278.700	27.376.200
Ist- Ausgaben für jeweils ein Jahr	19.516.163	20.114.691	20.298.400	22.867.000	24.776.200
Fallzahlen	972	990	1.010	1.134	1.269
Ø Kosten / Fall / Monat	1.673,19	1.693,15	1.674,78	1.680,41	1.627,00

In den Jahren 2006 bis 2010 ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Vom Jahresdurchschnitt 2009 bis zum 31.10.2010 ist der Fallbestand um 297 Fälle gestiegen. Der Fallaufwuchs von 297 Fällen im Zeitraum 2006 bis 2010 entspricht einer Steigerungsrate von 30,6%. Die Entwicklung der Ø Kosten / Fall / Monat weist demgegenüber keine Steigerung aus. Insbesondere durch den Ausbau der familienunterstützenden Hilfen konnten trotz Kostensteigerungen bei Mieten, Betriebskosten und Kosten der Lebenshaltung die Kosten pro Fall unter das Niveau von 2006 gesenkt werden.

Dies konnte nur im Rahmen von Maßnahmen der Gegensteuerung erreicht werden:

- o Vorrang der ambulanten Hilfen vor stationären
- o Priorität der Elternarbeit mit dem Ziel der Rückführung insbesondere von Kindern aus stationären Hilfen
- o Kontrolle bezüglich der Einhaltung der Verwaltungsvorschrift 112 (Gebot der Erforderlichkeit, der Geeignetheit und der Angemessenheit)
- o Überprüfung der Kostenzusicherungen für max. ein halbes Jahr
- o Regelmäßige Evaluierung der Intensitäten der Fachleistungsstunden

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Hilfen zur Erziehung notwendige Unterstützungsleistungen besonders für Familien in schwierigen Lebenssituationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, aber auch fehlende materielle Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse, stellen Lebenslagen dar, in denen überproportional häufig über HzE die familiäre Erziehung unterstützt, nicht selten auch ersetzt werden muss. Angesichts dieser Ergebnisse ist es notwendig, die Inanspruchnahme von HzE nicht ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen, sondern auch die sozialpolitische Seite und gesetzliche Rahmenbedingungen in diesem Gesamtzusammenhang zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, fragte bezogen auf die Antwort zu Frage 4, weshalb die Träger nicht namentlich benannt wurden und ob diese durch die Verwaltung noch nachgereicht werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, antwortete, dass möglicherweise schutzbedürftige Interessen Dritter vorliegen und er dahin gehend nochmals eine Prüfung vornehmen werde. Im Ergebnis dessen erfolge entweder eine entsprechende Information oder die namentliche Darstellung der Träger an die Fraktionen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.